



SCHÜTZEN
GESELLSCHAFT
EGERKINGEN

Mouche

3/2002

Training jeweils	Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr ab 1.09. wieder 17.30 – 19.30 Uhr
Obligatorische Schiessstage	Samstag, 10.08., 16.00 – 18.00 Uhr Samstag, 24.08., 16.00 – 18.00 Uhr Dienstag, 27.08., 17.30 – 19.30 Uhr
Solothurnische Mannschaftsmeisterschaft	3. Runde 4. Runde 16. & 23. August 13./20. Sept. jeweils während dem Training
Vancouver-Cup / Interner Stich	zählen für die Vereinsmeisterschaft, siehe Anschlag Schützenhaus
Umgang	Samstag/ Sonntag, 31. August / 1. Sept.
Berner Kantonal-schützenfest	Samstag/Sonntag, 21./22. September (nach spez. Programm)
Gäuer Schützenhock	Sonntag, 29. September (Blüemli matt oder Flüematt)
Gäuer-Cup	Samstag, 5. Oktober
Endschiessen	Samstag, 19. Oktober, ab 13.30 Uhr Samstag, 26. Oktober, ab 13.30 Uhr Sonntag, 27. Oktober, ab 10.00 Uhr
Schützenabend	Samstag, 9. November im Gasthof von Arx)
Generalversammlung 2003	Samstag, 8. März 2003

Für den zweiten Teil unseres Jahresprogramms wünschen wir
„guet Schuss“!

Werte Ehren-, Frei-, Aktiv- und Passivmitglieder

In der letzten Ausgabe erzählte ich Euch etwas aus der Geschichte des Feldschliessens. Heute gehören meine Zeilen dem Obligatorischen.

Ueb Aug und Hand für's Vaterland!

Dieser Spruch war früher auf den meisten Fahnen von Schützenvereinen zu lesen. Heute wird die Verbindung des Schiesssportes mit der Armee immer wieder in Frage gestellt. Wir wissen aber alle, dass ohne Militär (Bund) unser sportliches Schiessen fast nicht gepflegt werden könnte; sprich Waffe, Munitionspreis, Beiträge, Schiessanlagen etc.

Nun zur Geschichte des Obligatoriums. Als Quelle dienen mir die Bücher „Das Schiesswesen in der Schweiz“ und „100 Jahre Schweizerisches Schützenmuseum“ sowie die Jubiläumsschrift „175 Jahre Bezirksschützenverein Gäu“.

Am 19. April 1874 hat das Schweizervolk mit grossem Mehr die revidierte Bundesverfassung angenommen. Durch die in ihr enthaltenen Militärartikel wird das aus den kantonalen Kontingenten bestehende Heer durch die einheitliche, eidgenössische Armee abgelöst. Die Militärorganisation von 1874 verpflichtet die Offiziere und die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges und des Landwehrs in denjenigen Jahren, in welcher sie keinen Instruktionsdienst zu leisten haben, an Schiessübungen teilzunehmen, sei es in freiwilligen Schiessvereinen oder in besonders angeordneten Vereinigungen.

Schiessvereine und Vereinigungen werden vom Bunde unterstützt, sofern sie ordnungsgemäss organisiert sind und die Schiessübungen mit Ordonanzwaffen nach der militärischen Vorschrift durchführen.

Vor gut 125 Jahren wurde somit das Fundament für den Auf- und Ausbau des ausserdienstlichen Schiesswesens auf dem Boden der Vereinstätigkeit gelegt. Die 1874 getroffene Lösung hat sich bis heute bewährt und derart eingelebt, dass niemand daran denkt eine andere zu suchen. Infolge der Reorganisation der Armee während und nach dem letzten Aktivdienst wurden praktisch sämtliche Dienstpflichtigen, mit Ausnahme der

Angehörigen der Sanität, mit der Waffe ausgerüstet und damit schiesspflichtig.

Geleisteter Militärdienst befreit nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht, ausgenommen Rekrutenschule oder andere Dienstleistungen von gleicher Dauer sowie Dienstleistungen von mindestens 4 Monaten in Festungswachtkorps oder Ueberwachungsgeschwader im betreffenden Jahre. Die Schiesspflicht kann im Militär nicht erfüllt werden. Das Programm von 1908 bestand aus 40 Schüssen. Aus Ersparnisgründen wurden in drei Schritten der heutige Plafond von 20 Schüssen erreicht.

In direktem Zusammenhang mit der Armeereform 95 steht die Frage nach dem Weiterbestand der obligatorischen, ausserdienstlichen Schiesspflicht. Nach der Herabsetzung der Militärdienstpflicht auf das 42. Altersjahr hat sich der Bestand an Obligatorischschützen dezimiert. Die acht Jahrgänge, die wegfielen waren aber nicht derart gravierend, dass sie ins Gewicht fallen würden; das Obligatorium blieb und das trotz einiger Besserwisser die meinen, dass Kriege nicht mehr über Korn und Visier ausgetragen werden. Noch in keinem Krieg konnte nur mit „High-Mordinstrumenten“ einem Aggressor erfolgreich entgegen getreten werden.

Es braucht immer die im Schiessen gut ausgebildeten Bodentruppen, die für den nachhaltigen Erfolg kämpfen mussten. Kein Angreifer möchte ein Land in Schutt und Asche und/oder verstrahlt antreten. Diese Logik kann jedoch nicht immer von allen und schon gar nicht von Armeekritikern vorausgesetzt werden. Die Schützen sind deshalb aufgerufen, sich für den Erhalt des obligatorischen, ausserdienstlichen Schiesswesens einzusetzen. Gleichzeitig ist dies das unabdingbare Bekenntnis zum Weiterbestand des Schiesssportes. Auch im Konzept Armee 21 bleibt das Obligatorische.

Also weiterhin *Aug und Hand für's Vaterland“, sicher auch im Interesse des sportlichen Schiessens.

Euer Hans von Rohr, Ehrenpräsident

PS: Auch Beiträge von Mitgliedern würde ich gerne im Tagebuch veröffentlichen, deshalb im voraus merci!

Jungschützen	1. Runde	2. Runde
Hüsler Martin	84	
Koch Jeremias	74	
Kocher Tobias	87	
Obi Thomas	84	
Schneider Alain	71	
	400	

***Wir wünschen Allen,
speziell unseren
Jungschützen, einen
guten Verlauf der noch zu
absolvierenden Runden,
„guet Schuss“***

1. Mannschaft	1. Runde	2. Runde
Aebi-Hüsler Elsa	93	95
Aebi Kurt	94	94
Felber Bruno	95	92
Hüsler Elias	87	87
Lanz Sibylle	88	86
Nünlist Othmar	91	93
von Arx Hugo	89	87
von Rohr Isidor	95	93
	732	727

2. Mannschaft	1. Runde	2. Runde
Masson Alfred	84	84
Rubitschung Lin.	90	-
Schneider Hansr.	88	85
Studer Andreas	94	93
Ullmann Markus	-	87
von Rohr Alois	86	87
von Rohr Hans	93	77
von Rohr Heidi	89	90
von Rohr Konrad	91	93
	715	696

3. Mannschaft	1. Runde	2. Runde
Barmettler Josef	-	78
Felber Pia	89	89
Kissling Peter	89	87
Loosli Markus	83	86
Nünlist Roland	90	89
Studer Christian	85	79
Ullmann Markus	97	-
von Arx Lorenz	92	89
Wagner Richard	85	93
	710	690

4. Mannschaft	1. Runde	2. Runde
Behr Ludwig	86	82
Brodbeck Alfred	80	85
Kohler Kurt	-	82
Nünlist Franz	92	88
Obi Rolf	72	75
Schär Peter	86	80
von Arx Bruno,39	91	-
von Arx Erich	90	83
von Arx Margrith	84	78
	681	653

Herausgeber Schützengesellschaft Egerkingen
 Empfänger Ehren-, Frei-, Aktiv- und Passivmitglieder der SGE
 Redaktionsschluss Ausgabe 4/2002 am 30. November 2002
 Erscheinungszeit Dezember 2002
 Redaktion Elsy Aebi-Hüsler, Bachmattstr. 7, 4622 Egerkingen

Es bitzli Sunne

Es bitzli Sunne nach em Räge,
es bitzli Gspass, goht öppis fehl,
i glaube, das wer nit vergäbe,
es wermti wider Lyb und Seel.

Es bitzli Freud ha zum Verschänke,
es bitzli Liebi no derzue ...
Nit immer a sich sälber dänke
und meine, me heb glych nie gnue.

Es bitzli s Härz nach uuse cheere,
es bitzli Mönsch sy, wennis no goht,
und s Lache emel nie verlehre,
de heb kei Angscht, wies mit der stoht.

(Ueli Hafner)